

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 18

des Abgeordneten **Tim-Christopher Zeelen (CDU)**

aus der 12. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. April 2012 und **Antwort**

Bedeutung des Berliner Frauenlaufs für die Sportstadt Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Welchen Stellenwert misst der Berliner Senat der größten Frauensportlichen Großveranstaltung Berlins, dem Berliner Frauenlauf, bei und treffen Informationen zu, dass es sich um einen Charitylauf handelt?

Zu 1.: Der Senat betrachtet den 29. "Berliner Frauenlauf AVON Running" als eine bedeutende Laufveranstaltung für die Sportmetropole Berlin und den Frauensport generell. Die Laufveranstaltung hat sich seit 1984 mit einer anfänglichen Teilnehmerinnenzahl von rund 650 erfolgreich etabliert und ist in diesem Jahr mit etwa 18.000 Läuferinnen die europaweit größte Frauenlaufveranstaltung.

Zugleich ist der "Berliner Frauenlauf" nach Auskunft des Veranstalters Deutschlands größter Charity-Lauf zum Thema Brustkrebs und unterstützt damit die Berliner Krebsgesellschaft e. V. auch finanziell im Kampf gegen Brustkrebs.

2. Sind dem Senat Schwierigkeiten bei der Genehmigung des Berliner Frauenlaufes hinsichtlich der Streckenführung und damit verbundenen Sperrungen von umliegenden Strassen bekannt und teilt der Senat die Einschätzung, dass aufgrund der großen Teilnehmerzahl (mehr als 17500 Teilnehmerinnen) eine Routenführung der Laufstrecke ausschließlich im Tiergarten nur schwer durchführbar und damit die Ausweitung auch auf angrenzende Straßenzüge notwendig ist?

Zu 2.: Der "Berliner Frauenlauf AVON Running" ist am 19. April 2012 mit einer Streckenführung wie im Vorjahr genehmigt worden. Eine erweiterte Streckenführung u. a. über die John-Foster-Dulles-Allee, Scheidemannstr. und Ebertstr. konnte nicht genehmigt werden, da die erforderlichen zusätzlichen Sperrungen im Umfeld der Straße des 17. Juni bis zum Großen Stern zu unverhältnis-

mäßigen Verkehrsbeeinträchtigungen geführt hätten. Diese Entscheidung wurde vom Veranstalter akzeptiert.

Ergänzend ist anzumerken, dass der hier zur Frage stehende Bereich im Umfeld der Straße des 17. Juni und des Tiergartens durch zahlreiche Veranstaltungen und Versammlungen bereits sehr stark belastet ist, so dass bei Veranstaltungen grundsätzlich maßvoll mit der Verwendung öffentlicher Verkehrsflächen umgegangen werden sollte.

Berlin, den 09. Mai 2012

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2012)